

Schwanger: BAD und Gefährdungsbeurteilung

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 26. November 2025 16:05

Hallo zusammen,

ich wollte fragen, ob jemand Erfahrung damit hat. Wenn man schon mal schwanger war und nun das zweite Mal zum BAD geht, bekommt man den Brief von denen dann direkt mit, wenn die Werte aus dem Mutterpass übernommen werden können? Oder schicken die einem trotzdem alles erst per Post zu?

Ich hätte noch eine andere Frage. Wenn die Schulleitung angegeben hat, dass für einen eine erhöhte Verletzungsgefahr auf Grund eines Schülers/einer Schülerin besteht, nimmt der BAD einen dann automatisch raus oder wer entscheidet dann, ob man weiter mit diesen Kindern arbeiten darf?

Ganz lieben Dank!

Beitrag von „ChatNoir88“ vom 26. November 2025 22:01

Der BAD spricht nur eine Empfehlung aus, die Entscheidung trifft die Schulleitung (ggf. in Rücksprache mit dem Schulamt/der Bezirksregierung).

Der Brief wurde mit mir durchgesprochen, ich bin aber nicht ganz sicher, ob ich ihn direkt mitnehmen konnte... glaube aber ja, denn ich war am nächsten Tag direkt wieder in der Schule. Es wurden die Angaben aus dem Mutterpass übernommen und eine Titerbestimmung für Windpocken habe ich abgelehnt.

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 27. November 2025 21:43

Danke für deine Antwort!

Dann bin ich mal gespannt auf deren Empfehlung. Ich weiß, dass meine Schulleitung das nicht verantworten will, wenn sie es entscheiden muss, weil sie nicht dafür „haften“ möchte verständlicherweise.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. November 2025 23:11

Und wieso guckt die SL nicht einfach, dass du diesen einen Schüler nicht im Unterricht hast?

Beitrag von „Traumtaenzer“ vom 29. November 2025 10:47

Weil ich dann 90% der Stunden nicht mehr machen darf und es auch schwer ist, den 6jährigen zu erklären, warum ihre Klassenlehrerin woanders hin darf, aber nicht zu ihnen, denke ich.

Beitrag von „kodi“ vom 29. November 2025 13:43

Naja, das läuft doch letztlich auf das gleiche hinaus. Bevor sie dich nach Hause schickt, kann sie dich auch woanders einsetzen, wo die Gefährdung nicht gegeben ist. Immer vorausgesetzt es gibt keine möglichen Maßnahmen um die Gefährdung in der ursprünglichen Lerngruppe abzuwenden.

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. November 2025 13:49

Ich sehe es wie Kodi. Und so könnte man dann ggf. einen Lehrkäftetausch vornehmen:

Kollegin / Kollege 1 für dich in deine Klasse und du in ihre/ seine Klasse. Und man kann ja allgemeingültig sagen: Aus organisatorischen Gründen ...

Beitrag von „Magellan“ vom 29. November 2025 17:27

Zitat von kodi

Naja, das läuft doch letztlich auf das gleiche hinaus. Bevor sie dich nach Hause schickt, kann sie dich auch woanders einsetzen, wo die Gefährdung nicht gegeben ist. Immer vorausgesetzt es gibt keine möglichen Maßnahmen um die Gefährdung in der ursprünglichen Lerngruppe abzuwenden.

Ich glaube schon, dass man ihnen das erklären kann, ich bin sogar davon überzeugt.